

Beschlussvorschlag für Sitzung des Seniorenbeirates am 25.11.2025

Antrag des Seniorenbeirates zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat beschließt, bei der Stadt folgenden Beschluss zu beantragen:

Antrag des Seniorenbeirates zur Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

- 1) Die maximale Zahl der Mitglieder wird von 7 auf 10 Mitglieder erhöht. Die Aufstockung erfolgt entsprechend der Nachrückerliste der Beiratswahl vom 04.11.2025. (§1)
- 2) Beim Wahlverfahren kann en bloc abgestimmt werden, wenn nicht mehr als 10 Wahlvorschläge vorliegen. (§2)
- 3) Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen und auf Antrag von mindestens der Hälfte der Beiratsmitglieder, jedoch mindestens zweimal im Jahr.(§3)
- 4) Die Mitglieder des Vorstandes des Beirates oder eine von ihm autorisierte Person aus dem Seniorenbeirat oder seinem Arbeitskreis kann an den Sitzungen der Ausschüsse in Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen. (§4)

Sachdarstellung:

Der Seniorenbeirat Heiligenhafen vertritt mehr als 4200 Einheimische über 60 Jahre. Das Interesse und die Bereitschaft, sich in unser Stadtleben „einzumischen“, hat erfreulicherweise in den letzten Monaten sehr zugenommen. Als Beleg sei auf die starke Beteiligung der Wählerschaft an den Seniorenbeiratswahl im November verwiesen. Auch ist der Kreis derjenigen, die Seniorenbeirat kandidierten und damit zum Ausdruck brachten, dass sie sich für das Gemeinwesen aktiv einbringen wollen, ausgesprochen hoch.

Die Themenvielfalt, die die 60plus-Generation in Heiligenhafen betrifft, erfordert zunehmend Arbeitsteilung im Seniorenbeirat. Durch Aufstockung der Mitgliederzahl des Seniorenbeirates einhergehend mit der Arbeit des Arbeitskreises lässt sich die Arbeit auf mehr Schultern verteilen. Der Seniorenbeirat wird dabei breiter aufgestellt.

2. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Heiligenhafen (Vor-Entwurf 06.11.25)

Formulierung der Präambel (= Verwaltung)

§ 1

Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 5 und höchstens 10 Mitgliedern. Der derzeit gewählte Seniorenbeirat wird entsprechend der Nachrückerliste von 7 auf 10 Mitgliedern aufgestockt.

§ 2

Beim Wahlverfahren kann en bloc abgestimmt werden, wenn nicht mehr als 10 Wahlvorschläge vorliegen.

§ 3

Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen und auf Antrag von mindestens der Hälfte der Beiratsmitglieder, jedoch mindestens zweimal im Jahr.

§ 4

Die Mitglieder des Vorstandes des Beirates oder eine von ihm autorisierte Person aus dem Seniorenbeirat oder seinem Arbeitskreis kann an den Sitzungen der Ausschüsse in Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Idee, die dahintersteckt:

- Aufstockung auf 10: Verteilung auf mehr Schultern, Entlastung des Vorstandes (kann auch durch Aufwertung der Arbeitskreise erfolgen, hab in Satzung beides gemacht.
- Durch die Möglichkeit des Delegierens Entlastung der Vorsitzenden, gezielte Entsendung von Experten aus unserem Kreis
- Habe bewusst die „Mindestzahlen“ trotz der absoluten Aufstockung nicht adäquat erhöht, um auch handlungsfähig zu sein, wenn wir mal keine 10 Leute sind
- Das Thema Losen oder Stichwahl würde ich nicht anpacken